

Zertifikat







1253-CPR-1090-1.019.SSC.2017.007

Gemäss der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt dieses Zertifikat für das folgende Bauprodukt:

Bauprodukt Tragende Bauteile und Bausätze für Stahltragwerke bis EXC3

nach EN 1090-2

Verwendungszweck für tragende Konstruktionen in allen Arten von

Bauwerken

CE-Kennzeichnungsmethode ZA.3.2 und ZA.3.5 nach EN 1090-1:2009+A1:2011

hergestellt durch oder für

Hersteller Verwo AG

> Vogtwisstrasse 1 CH-8864 Reichenburg

Herstellwerk Verwo AG

Produktionsstätte des Herstellers Vogtwisstrasse

CH-8864 Reichenburg

Bestätigung Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Be-

wertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrie-

ben im Anhang ZA der harmonisierten Norm

EN 1090-1:2009+A1:2011

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle hierin vorgeschriebenen Anfor-

derungen erfüllt.

Erstausstellung: 23.01.2017

Nächste Überwachung: 22.01.2026

Gültigkeitsdauer: Dieses Zertifikat bleibt gültig, solange sich die in der

> harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellungsbedingungen im Herstellwerk

nicht wesentlich geändert werden.

Bemerkungen: Siehe Rückseite

Oliver von Trzebiatowski Leiter Produktezertifizierungen

Wallisellen, 19.01.2024 / Manfred Grollitsch

Swiss Safety Center AG, Industry Services Richtistrasse 15, CH-8304 Wallisellen

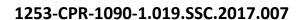
Ein Unternehmen der SVTI-Gruppe, Mitglied des TÜV-Verbands.







Zertifikatnummer:



Bemerkungen:

Die notifizierte Stelle – 1253 Swiss Safety Center hat die Erstprüfung des/der Herstellwerke(s) und der werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) durchgeführt und führt die laufende Überwachung, Beurteilung und Bestätigung der werkseigenen Produktionskontrolle durch.

Allgemeine Bestimmungen:

Es gelten die Bedingungen nach der harmonisierten Norm EN 1090-1:2009+A1:2011, Pkt. B 4.1 bis einschliesslich Pkt. B. 4.4.

Insbesondere sind die Anforderungen nach EN 1090-1:2009+A1:2011, Pkt. B. 4.3 hinsichtlich der durchden Hersteller jährlich schriftlich an die notifizierte Stelle abzugebenden Erklärungen einzuhalten.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Swiss Safety Center AG und das Allgemeine Zertifizierungsverfahren in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

